

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der RSH eG
für Ab - Hof - Geschäfte (Käufer)**

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Angebote und Verkäufe von RSH eG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Tiere gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- 1.2. Alle Vereinbarungen zwischen RSH eG und dem Käufer bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Mitarbeiter von RSH eG sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der schriftlichen Bestätigung hinausgehen.
- 1.3. Alle von RSH eG verkauften Tiere gelten wegen der unterschiedlichen Stallherkunft, unterschiedlicher Aufzuchtbedingungen und unterschiedlicher tierärztlicher Versorgung als nicht mehr neu sondern als gebrauchte Sachen im Sinne des Gesetzes.
- 1.4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung geht auf den Käufer über, sobald die Tiere den Verkaufsstall verlassen. Die Tiere reisen in jedem Fall auf Gefahr des Käufers, auch wenn sie mit Transportmitteln der RSH eG befördert werden. Die Gefahrtragung durch den Käufer nach Verlassen des Verkaufsstalles gilt ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse an den Tieren.
- 1.5. Erfüllungsort ist der Versandtort (Verkaufsstall). Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien ist Neumünster.

2. Preise

- 2.1. RSH eG hält sich an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 7 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung von RSH eG genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

2.2. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Verkaufsstall.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgt nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der RSH eG, die vom Vorstand beschlossen wird. Die Gebührenordnung wird auf Verlangen zugeschickt, diese liegt im übrigen in der Geschäftsstelle aus.

3.2. Rechnungsbeträge sind sofort bei Zugang der Rechnung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Nichtzahlung werden Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz vom Tage der Fälligkeit an berechnet.

3.3. Der Käufer ist nur berechtigt, gegen Kaufpreisforderungen mit Gegenforderungen aufzurechnen, sofern diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dasselbe gilt hinsichtlich von Zurückbehaltungsrechten.

3.4. Leistet der Käufer auch nach Fristsetzung und Ablauf der gesetzten Frist keine Zahlung, so ist RSH eG berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, die gelieferten Tiere zur Sicherung der Kaufpreisforderung wieder in Besitz zu nehmen und anderweitig zu veräußern. In diesem Falle ist RSH eG berechtigt, etwaige Mindererlöse und Mehrkosten als Schadensersatzforderung gemäß § 280 Abs. 1 BGB von dem Käufer zu verlangen.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1. Sämtliche gelieferten Tiere bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der RSH eG. Kälber der von RSH eG unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kühe und Färsen werden Vorbehaltseigentum der RSH eG. Das vorbehaltene Eigentum dient als Sicherung für die Forderung der RSH eG.

4.2. Der Käufer ist - vorbehaltlich eines begründeten Widerrufs - berechtigt, die Tiere im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Bis zur Tilgung aller Forderungen der RSH eG tritt der Käufer die ihm gegen seine Abnehmer entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an RSH eG ab. Diese nimmt die Abtretung an. Der Käufer ist auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderung

berechtigt. Auf Verlangen hat der Käufer RSH eG die Abtretung schriftlich zu bestätigen und seinen Kunden anzuzeigen.

5. Verkaufsstandards (Beschaffenheitsmerkmale der Tiere).

5.1. RSH eG beschreibt alle verkauften Tiere hinsichtlich Alter, Abstammung Leistung und sonstiger tatsächlicher und gesundheitlicher Merkmale, in den Verkaufspapieren bzw. in der schriftlichen Verkaufsbestätigung.

5.2. Über diese in der Verkaufsbestätigung oder dem Lieferschein enthaltenen Beschaffenheitsmerkmale hinaus ermittelt RSH eG keine Beschaffenheitsmerkmale. Sie sind deshalb nicht Gegenstand des jeweiligen Kaufvertrages. Vielmehr werden die Tiere im Übrigen verkauft wie besehen unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung.

5.3. Alle Ansprüche aus Sachmängelhaftung verjähren nach Ablauf von acht Wochen ab Lieferung.

5.4. RSH eG übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gemäß VVVO vorgeschriebenen Begleitdokumente (Rinderpass, Begleitpapiere etc) der verkauften Tiere den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die in den Begleitpapieren enthaltenen Angaben zutreffend und vollständig sind. Eine Haftung für die korrekten Meldungen und Bewegungsmeldungen gemäß VVVO, die außerhalb des Verantwortungsbereiches der RSH eG liegen, wird ausgeschlossen.

5.5. RSH eG übernimmt keine Gewährleistung für Prämienansprüche der vermarkteten Tiere. Futtergeld von Euro 2,05 zuzüglich Umsatzsteuer und Frachtkosten werden erstattet. Eine eigene Haftung des Verkäufers für Folgeschäden ist ausgeschlossen. RSH eG tritt hierzu alle etwaigen Ansprüche gegen diejenigen, von dem er die Tiere gekauft hat, an den Käufer ab. Der Käufer nimmt die Abtretung hiermit an. Rechtsbeziehungen bestehen nur zwischen Käufer und RSH eG.

5.6. Bei Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit haftet RSH eG in erster Linie auf Minderung. Minderwert ist derjenige Wert, der eine etwa ärztliche Behandlung auslöst oder die Differenz des Verkehrswertes zwischen einem Tier mit vereinbarter Beschaffenheit und ohne solche.

In Fällen der erheblichen Abweichung von der Beschaffenheit ist der Käufer

berechtigt, vom Verträge zurückzutreten.

- 5.7. Schadensersatzansprüche neben dem Rücktritt gemäß § 280 BGB werden abbedungen.
- 5.8. Weitere Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Mitarbeitern von RSH eG beruhen.
- 5.9. Soweit die verkauften Tiere gegen bestimmte Schäden oder Risiken versichert sind, führt dies zu keiner Erweiterung der Haftung des Beschickers. Die RSH eG wird die Ansprüche des Käufers an den Versicherer weiterleiten.
- 5.10. Etwaige Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit hat der Käufer auf seine Kosten nachzuweisen.

6. Besondere Bedingungen

- 6.1. Bei Aufstellung der Tiere im Verkaufsstall der RSH eG wird durch den Vertragstierarzt der RSH eG eine Eingangsuntersuchung hinsichtlich Trächtigkeit, Eutergesundheit sowie Hautkrankheiten durchgeführt. Diese Untersuchung ist für die Abwicklung des Verkaufs maßgeblich wird seitens RSH eG und Käufer anerkannt.
- 6.2. Zuchtbullen mit Zuchttauglichkeitsversicherung werden entsprechend den jeweils gültigen Auktionsbestimmungen der RSH eG abgerechnet. Die jeweils gültigen Auktionsbestimmungen werden auf Anforderung ausgehändigt.

7. Datenschutz

RSH eG ist berechtigt, kundenbezogene Daten EDV-mäßig zu speichern und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für betriebliche Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen.

8. Salvatorische Klausel,

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragsinhalt am nächsten kommt.